



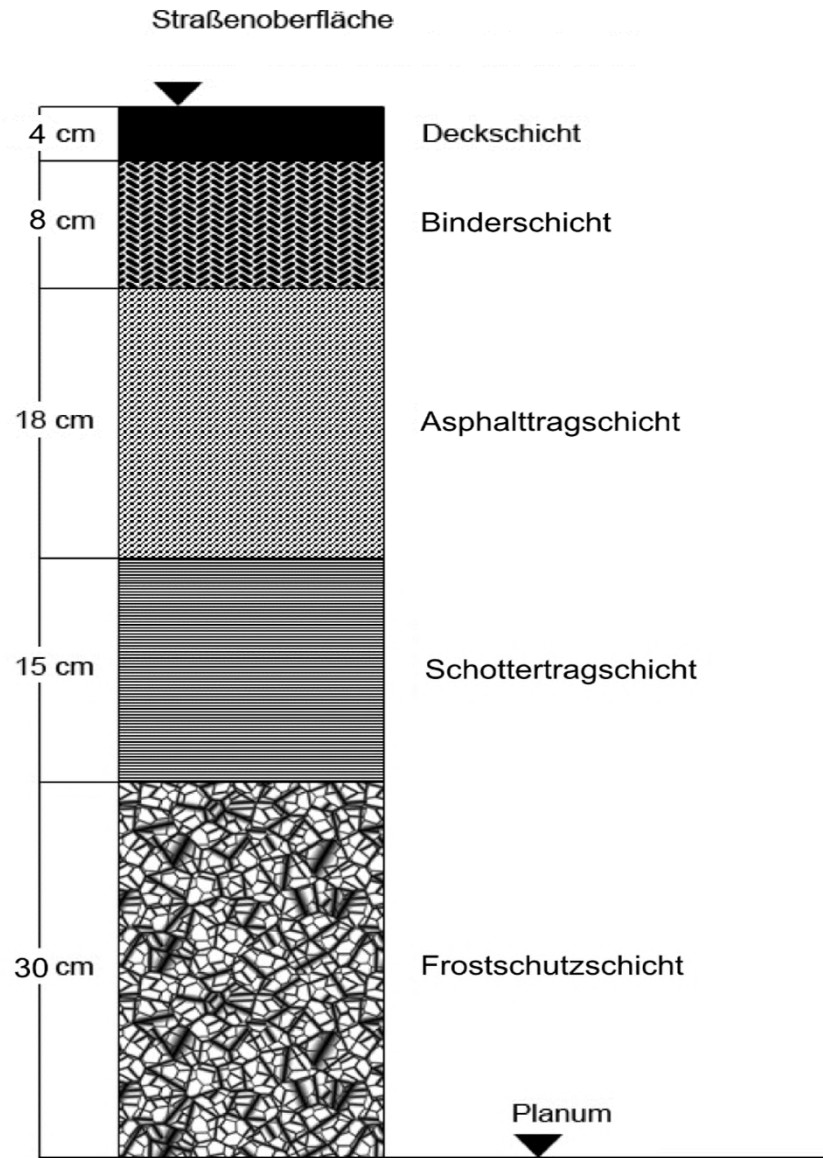
Nutzungsdauer bituminöser Straßen



# Herzlich Willkommen zur Präsentation über das Thema Nutzungsdauer bituminöser Straßen



# Aufbau der Straßenoberfläche





# Nutzungsdauer bituminöser Straßen

Die Nutzungsdauer (ND) bituminöser Straßen beträgt 25 Jahre. Das Land legt in einer Abschreibungstabelle die Nutzungsdauer für alle Vermögensgegenstände fest. Die festgelegten 25 Jahre stellen einen gewogenen Durchschnitt aller bituminösen Straßen dar. Also wenig, mittel oder stark befahrener Straßen. Straßen mit Schwerlastverkehr mit oder ohne schwierigen Untergrund.

Die Stadt Neustadt a. Rbge hat 2.104 bituminöse Straßen. Davon haben 233 Straßen noch einen Restbuchwert.

Die Straßen haben insgesamt einen Restbuchwert von ca. 12,617 Mio. Euro. Sie sind aufgrund von jährlich laufenden Instandhaltungsaufwendungen/ Reparaturen in einem allgemein befriedigenden Zustand. Das betrifft auch die bereits abgeschriebenen Straßen.



## Auswirkungen bei einer Erhöhung von 3 Jahren

Restbuchwert von 12,617 Mio. Euro

$12,617 : 25 \text{ Jahre ND} = 504.680 \text{ EUR/Jahr}$

$12,617 : 28 \text{ Jahre ND} = 450.607 \text{ EUR/Jahr}$

Die Streckung der Nutzungsdauer von 3 Jahren würde eine Reduzierung um ca. 54.072 EUR/Jahr ausmachen.



# Bewertung

Die jährliche Umverteilung in Höhe von 54.072 Euro ist nicht wirklich spürbar in der Ergebnisrechnung; bei einem Jahresaufwand von ca. 90 Mio. Euro im Jahr 2020.

Pauschal darf man nicht alle Straßen um eine Nutzungsdauer von X Jahren verlängern. Es muss jede Straße neu „bewertet“ werden. Das setzt voraus dass wir alle vollständigen Bestands- und Zustandsdaten haben. Des Weiteren wann und wie oft die Straßen mit investiven Mitteln instandgesetzt oder als Aufwand repariert wurden. Auch müssten wir für jede Straße eine Prognose erstellen wie lange sie noch hält. Der Arbeitsaufwand wäre erheblich für die Fachbereiche. Es besteht der Grundsatz der Einzelbewertung. Der Fachbereich Tiefbau nimmt nur eine visuelle Zustandserfassung mittels Befahrung mit Videoaufnahme vor.



# Bewertung

Eine Verlängerung der ND geht einher mit einer Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen oder Reparaturen. Auf saldiert wird es dadurch vermutlich keine Verringerung in der jährlichen Ergebnisrechnung geben. Dem Fachbereich Tiefbau stehen heute bereits nur 50% des benötigten Finanzbedarfs von 1,30 EUR/qm zur Verfügung. Das führt zu einem Substanzverlust und somit zu einer Reduzierung der Nutzungsdauer.

Der Fachbereich Tiefbau sieht die Nutzungsdauer von 25 Jahren insgesamt als angemessen an, da die meisten Straßen nicht mit dem klassischen Straßenaufbau hergestellt wurden. Demzufolge nicht dem Stand der Technik entspricht. Es wurden nur sehr dünne Asphaltsschichten auf mineralischen Unterbau aufgebracht und es fehlt die entsprechende Substanz zur Lastabtragung.

Eine Anpassung der Nutzungsdauer macht nur Sinn, wenn eine erhebliche Verbesserung des Wirtschaftsgutes (also der Straße) stattgefunden hat.

Bei einer Verlängerung der Nutzungsdauer der Straßen verlagern wir die Kosten auf die nächste Generation.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit





**NEUSTADT**  
AM RÜBENBERGE

---

Dienstgebäude: Nienburger Straße 31  
31535 Neustadt am Rübenberge

**Ansprechpartner: Jürgen Werka**

Telefon: (0 50 32) 84-488

Telefax: (0 50 32) 84-7487

E-Mail: [jwerka@neustadt-a-rgbe.de](mailto:jwerka@neustadt-a-rgbe.de)

[www.neustadt-a-rgbe.de](http://www.neustadt-a-rgbe.de)